

Lernmittelfreiheit und entgeltliche Ausleihe

Stand: 29.09.2017

Erläuterung zu den Terminplänen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen (Verfahren und Termine Schuljahr 2018/2019)

Hinweis: Die Angabe von Klassenstufen bezieht sich grundsätzlich auf das Schuljahr 2018/2019

Nr.	ABS (zu Zeile)	BBS (zu Zeile)	Verfahrensschritt	Erläuterungen
1	1, 8,13 und 22	1, 6, 9 und 18	Zugriff auf den Schulbuchkatalog	<p>Zur Vorbereitung der Schulbuchausleihe im nächsten Schuljahr wird der Schulbuchkatalog aktualisiert und um neue Lernmittel ergänzt.</p> <p>Er enthält ausschließlich Titel, die neu eingeführt werden können. Lernmittel, die bereits im Schuljahr 2017/2018 auf einer Schulbuchliste standen, können auch dann in der Schulbuchausleihe im nächsten Schuljahr weiterverwendet werden, wenn sie im aktualisierten Katalog nicht mehr aufgeführt sind.</p> <p>Eine vorläufige Fassung des Katalogs wird am 15.12.2017 unter http://lmf-online.rlp.de/fuer-schulen/schulbuchkatalog.html veröffentlicht. Sofern Schulen im kommenden Schuljahr neue Lernmittel einführen wollen, die im vorläufigen Katalog nicht enthalten sind, haben sie bis spätestens 15.02.2018 die Möglichkeit, beim Schulbuchreferat des Ministeriums für Bildung die Aufnahme dieser Lernmittel zu beantragen. Hierfür müssen die Schulen das im Schulbuchkatalog enthaltene Kontaktformular verwenden.</p> <p>Ergänzungswünsche die nach der o. g. Frist beim Schulbuchreferat eingehen, können für den Schulbuchkatalog des neuen Schuljahres nicht mehr berücksichtigt werden!</p> <p>Ab 15.03.2018 stellt der Katalog im Regelfall die verbindliche Grundlage der Lernmittel dar, die im Rahmen der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2018/2019 neu eingeführt werden können. Ausnahmsweise kann dieser Katalog noch bis zum 04.05.2018 um die Lernmittel ergänzt werden, deren Genehmigungsverfahren bis zum 15.03.2018 nicht abgeschlossen werden konnte und die Verlage die Gründe hierfür nicht zu vertreten haben.</p>
2	3 bis 7	3 und 4	Verteilung des Merkblatts für die Lernmittelfreiheit mit Antragsformular	<p>Die Schulen informieren die Eltern bis zum 31.01.2018 über das Verfahren der Lernmittelfreiheit. Hierzu wird an die Schülerinnen und Schüler ein Merkblatt mit Informationen zur Lernmittelfreiheit (inkl. Antragsformular) verteilt. Die Merkblätter mit den Antragsformularen werden den Schulen bis 12.01.2018 zugesandt. Schulen erhalten ebenfalls bereits das Merkblatt für die Ausleihe gegen Gebühr. Dieses ist jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt zu verteilen (siehe Nr. 8 Verfahrensschritt „Druck und Verteilung des Serienbriefs mit Freischaltcode inklusive Merkblatt zur Ausleihe gegen Gebühr an alle Schülerinnen und Schüler“).</p>

3	9, 11 und 16	5 und 12	Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler und Überprüfung der Schülerdaten für das Schuljahr 2018/2019 im Schulportal	<p>Die neuen Schülerdaten der Klassenstufen 1 und 5 sind von den Schulen bis zum 09.03.2018 zu erfassen.</p> <p>Die Daten der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 2 bis 4 und 6 bis 13 sowie der höheren Klassen (2. und 3. Jahr) der berufsbildenden Schulen werden vom Pädagogischen Landesinstitut aus der jeweiligen Vorjahresklasse übernommen. Die Stammdaten dieser Schülerinnen und Schüler (Name, Vorname, Geburtsdatum und Klassenstufe im Schuljahr 2018/2019) müssen im Zeitraum vom 01.02.2018 bis 28.02.2018 von den Schulen auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden.</p> <p>Die Schülerdaten der neuen Schülerinnen und Schüler (i. d. R. sind dies Schulwechsler) der Klassenstufe 11 eines Gymnasiums oder einer IGS, sind von den Schulen bis zum 23.04.2018 (soweit zu diesem Zeitpunkt bekannt) ins Schulportal zu übernehmen oder neu zu erfassen. Die Erfassung kann jeweils sofort bei Anmeldung oder sukzessive bis zum genannten Termin erfolgen. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die in einem Kolleg oder einer berufsbildenden Schule in einer Eingangsklasse oder einem einjährigen Bildungsgang aufgenommen werden. Ein Import von Schülerdaten aus Schulverwaltungsprogrammen ist u. a. aus technischen Gründen nicht vorgesehen.</p>
4	10, 13 und 18	7 und 14	Zugriff auf die Schülerdaten im Schulträgerportal	Die Schulträger können zu den genannten Zeitpunkten im Schulträgerportal auf die Schülerdaten für das Schuljahr 2018/2019 zugreifen und die vorliegenden Anträge auf Lernmittelfreiheit sowie deren Bearbeitungsstatus erfassen. Darüber hinaus ist es den Schulträgern über den „lesenden Zugriff“ im Schulportal bereits ab der Erfassung der Schülerdaten durch die Schule möglich, die entsprechenden Daten einzusehen.
5	12	8	Antragsfrist für die Lernmittelfreiheit	Die Antragsfrist für die Beantragung der Lernmittelfreiheit endet am 15.03.2018 . Grundsätzlich muss die Beantragung der Lernmittelfreiheit bis zu diesem Datum erfolgen. Über Anträge, die danach beim Schulträger eingehen, entscheidet dieser nach pflichtgemäßem Ermessen.
6	14	10	Abschließende Festlegung der Schulbuchlisten	<p>Bis 11.05.2018 müssen Schulen die Schulbuchlisten für das Schuljahr 2018/2019 auf Richtigkeit und Aktualität überprüfen sowie ggf. korrigieren und ergänzen (siehe dazu die Anleitung zur Erstellung und Kontrolle der Schulbuchlisten im Schulportal).</p> <p>Die Schulbuchliste kann nur durch neue Lernmittel ergänzt werden (Neueinführung), die im Schulbuchkatalog 2018/2019 enthalten sind.</p> <p>Schwerpunktschulen können im Ausnahmefall noch bis zum 01.10.2018 ihre Schulbuchlisten um Titel ergänzen, die für die an die Schule gewechselten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgesehen sind.</p>
7	14	10	Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen	<p>Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen soll – soweit möglich – bis zum 11.05.2018 abgeschlossen sein, damit die Höhe des voraussichtlich zu zahlenden Entgeltes und der Bedarf an Lernmitteln frühzeitig und möglichst genau ermittelt und den Eltern in ihrem Benutzerkonto angezeigt werden kann.</p> <p>Können Zuordnungen aufgrund ausstehender Entscheidungen (z. B. Einstufung in Kurse bzw. Bildungsgänge, Übergänge in die Klassenstufe 7 nach Besuch einer schulartübergreifenden Orientierungsstufe, Fremdsprachenwahl) noch nicht vorgenommen werden, bleiben diese vorerst offen und müssen bis zum 01.06.2018 nachgetragen werden.</p>

7	14	10	Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen	Die Lerngruppenzuordnung hat u. a. Bedeutung für die Rücknahme der Lernmittel und für die schulinterne Bedarfsplanung , die bei nicht fristgerechtem Abschluss der Zuordnung nicht möglich ist.
8	16 und 19	12 und 15	Übermittlung der Informationen für den Serienbrief (vom Schulträger an die Schulen) Druck und Verteilung des Serienbriefs mit Freischaltcode inklusive Merkblatt zur Ausleihe gegen Gebühr an alle Schülerinnen und Schüler	<p>Mit dem Serienbrief werden die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern über die Ausleihe gegen Gebühr informiert. Der Brief enthält den Freischaltcode, der für die Bestellung des Schulbuchpakets für die Ausleihe gegen Gebühr im Elternportal benötigt wird. Weiterhin verweist der Brief auf die Servicestelle des Schulträgers, die insbesondere die Eltern unterstützt, bei denen eine Bestellung über das Elternportal nicht möglich ist. Die von der Schule für den Serienbrief benötigten Informationen werden der Schule vom Schulträger bis zum 23.04.2018 übermittelt. Jedem Serienbrief ist als Anhang ein Merkblatt zur Ausleihe gegen Gebühr beizulegen, das den Schulen bereits im Januar 2018 – zusammen mit dem Merkblatt zur Lernmittelfreiheit – zugesandt wird.</p> <p>Der Freischaltcode wird im Schulportal für jede Schülerin und jeden Schüler automatisch erzeugt und in den Serienbrief, der im Schulportal als PDF-Dokument zur Verfügung steht, eingefügt. Der Brief ist allen Schülerinnen und Schülern, die die Schule im kommenden Schuljahr besuchen werden, bis spätestens 11.05.2018 auszuhändigen oder den Eltern oder sonstigen Sorgeberechtigten in anderer Form zu übermitteln.</p>
9	17	13	Verwendungsnachweis	Der Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2017/2018 ist durch die Schulträger im Zeitraum vom 29.03.2018 bis zum 30.04.2018 abzuschließen und (auch in gedruckter Form) an die ADD zu senden.
10	20	16	Inventur	Schulträger führen im Zeitraum zwischen dem 24.04.2018 und dem 25.05.2018 eine Inventur durch, bei der alle Lernmittel in den Depots der Schulträger einmal eingescannt werden müssen.
11	21	17	Bearbeitung der gestellten Anträge auf Lernmittelfreiheit	Alle fristgerecht gestellten Anträge auf Gewährung von Lernmittelfreiheit müssen seitens der Schulträger bis zum 11.05.2018 bearbeitet werden. Dies beinhaltet sowohl die Erfassung der Anträge im Schulträgerportal als auch die Rückmeldungen gegenüber den Antragstellerinnen und Antragstellern.
12	23	19	Bestellung im Elternportal	<p>Eltern bzw. Sorgeberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler müssen im Zeitraum vom 14.05.2018 bis zum 01.06.2018 die Anmeldung zur Ausleihe gegen Gebühr, d. h. die Bestellung der Schulbücher für das kommende Schuljahr im Elternportal vornehmen. Dabei müssen sie die verbindliche Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr für das kommende Schuljahr erklären und ein SEPA-Mandat erteilen. Nach Fristablauf ist wie in § 5 Abs. 2 der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln dargestellt, zu verfahren.</p> <p>Die Bestellung der Schulbuchpakete muss auch dann bis zum 01.06.2018 erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Bestellung die individuelle Schulbuchliste für die Schülerin oder den Schüler nicht endgültig feststeht (z. B. aufgrund ausstehender Kurswahlentscheidungen etc.). Dies ist unproblematisch, da im Falle von Änderungen an der individuellen Schulbuchliste grundsätzlich ein 14-tägiges Rücktrittsrecht besteht.</p> <p>Eine Bestellung muss auch dann erfolgen, wenn im Schuljahr 2018/2019 keine neuen Schulbücher ausleihbar sind und die Schülerin bzw. der Schüler nur die bereits in einem</p>

12	23	19	Bestellung im Elternportal	vorhergehenden Schuljahr erhaltenen mehrjährigen Schulbücher weiterverwendet. Die Bestellung ist erforderlich, da die Eltern ihre Teilnahme an der Schulbuchausleihe jährlich bestätigen müssen. Eltern, die Unterstützung bei der Bestellung benötigen, erhalten Hilfe von der Servicestelle des Schulträgers .
13	24, 26 und 27	20, 22 und 23	<ul style="list-style-type: none"> - Schulinterne Bedarfsplanung, - Bedarfsdeckung durch den Schulträger - Bestellung der Lernmittel durch die Schule 	<p>In der Zeit vom 04.06.2018 bis 08.06.2018 müssen Schulen feststellen, welche und wie viele Lernmittelexemplare sie im kommenden Schuljahr benötigen (schulinterne Bedarfsermittlung). Dies ermöglicht den Schulträgern ab dem 11.06.2018 den Lernmittelbedarf vor Ort mit Hilfe der Bedarfsdeckung im Schulträgerportal zu decken. Hierbei ermittelt das System automatisch, ob und wie der Bedarf einzelner Lernmittel aus dem/ den Depots des Schulträgers gedeckt werden kann, oder ob eine Bestellung notwendig ist.</p> <p>Dabei ist es sehr wichtig, dass der Schulträger die „Massenrücknahme“ abgeschlossen hat, bevor er die Bedarfsdeckung startet. Sonst besteht die Gefahr, dass zu viele Lernmittel bestellt werden. Sollten nach dem Verstreichen der Rückgabefrist einzelne Schülerinnen und Schüler ihre Lernmittel noch nicht zurückgegeben haben, kann die Bedarfsdeckung dennoch gestartet werden. Weitere Hinweise zur Bedarfsdeckung entnehmen Sie bitte den Anleitungen aus dem Schulträgerportal.</p> <p>Schulen und Schulträger können im Einvernehmen festlegen, die Bedarfsplanung und Bestellung erst nach Abschluss der Rücknahme der Lernmittel des abgelaufenen Schuljahres durchzuführen. Dies kann insbesondere dann sinnvoll sein, wenn die Lerngruppenzuordnungen an einer oder mehreren Schulen des Schulträgers erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sind. Entscheidend ist, dass die notwendigen Lernmittel rechtzeitig zu Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen und entsprechende Lieferfristen seitens des Buchhandels berücksichtigt werden.</p> <p>Schulen und Schulträger sind gemeinsam für die Bestellungen von Lernmitteln beim Buchhandel verantwortlich. Der Auftrag wird von der Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger vergeben.</p>
14	24	20	Erstellung der Rücknahmescheine	<p>Vom 04.06.2018 bis zum 08.06.2018 sind vom Schulträger die Rücknahmescheine über das Schulträgerportal zu erstellen und eine Woche vor dem Rücknahmetermin an die Schülerinnen und Schüler auszuhändigen. Die Rücknahmescheine enthalten alle von den Schülerinnen und Schülern zurückzugebenden Lernmittel.</p> <p>Für Abschlussklassen, in denen der Unterricht nicht bis Schuljahresende stattfindet, ist die vorgezogene Erstellung und Verteilung des Rücknahmescheins ab 15.02.2018 und die damit verbundene vorgezogene Rücknahme zulässig. Schule und Schulträger treffen hier ebenfalls die notwendigen Absprachen und teilen diese den Eltern mit, z. B. durch entsprechende Hinweise auf der Rückseite des Rücknahmescheines.</p>
15	25 und 29	21, 25 und 23	Erstellung und Aushändigung der Abholscheine	<p>Abholscheine enthalten den Freischaltcode einer Schülerin bzw. eines Schülers. Sie sind bei der Abholung eines Lernmittelpakets mitzubringen und werden grundsätzlich bis zum 22.06.2018 durch die Schule an die Schülerinnen und Schüler verteilt (Ausnahme: Eingangsklassen und einjährige Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen; hier: Aushändigung in der Zeit vom 20.08.2018 bis 23.08.2018). Schulträger übermitteln</p>

15	25 und 29	21, 25 und 31	Erstellung und Aushändigung der Abholscheine	<p>Informationen für die Rückseite des Abholscheins (Ort und Zeitpunkt der Ausgabe, ggf. weitere organisatorische Informationen zum Ablauf der Ausgabe etc.) bis 08.06.2018 an die Schulen.</p> <p>Vom 11.06.2018 bis 22.06.2018 sind die Abholscheine durch die Schule im Schulportal zu generieren, so dass diese anschließend bis 22.06.2018 an die Schülerinnen und Schüler verteilt oder versandt werden können (betrifft neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler an der Schule).</p>
16	28	24	Stellen der Haushaltsmittelanträge	Die Haushaltsmittel für Lernmittelbeschaffungen und die Verwaltungskostenpauschale werden über das Schulträgerportal bei der ADD beantragt.
17	29	25	Rücknahme der für das Schuljahr 2017/2018 ausgeliehenen Lernmittel	<p>Die im Schuljahr 2017/2018 im Rahmen der Schulbuchausleihe verliehenen Lernmittel sind zurückzugeben, sofern sie im kommenden Schuljahr nicht nochmals ausgeliehen werden sollen. Für Lernmittel, die zur Durchführung von Nachprüfungen in den Ferien benötigt werden, sind Sonderregelungen möglich.</p> <p>Die Rücknahme der Lernmittel durch die Schulträger soll i. d. R. in der letzten Woche vor den Ferien erfolgen, um die Verwendung der Lernmittel im Unterricht so lange wie möglich gewährleisten zu können und ist bis zum 22.06.2018 abzuschließen.</p> <p>Es ist sehr wichtig, dass die Rückgabe der Lernmittelexemplare fristgerecht sowie vor dem Anstoßen der ersten Bedarfsdeckung für das Schuljahr 2018/2019 erfolgt. Die Bedarfsdeckung kann ausschließlich zurückgenommene Lernmittelexemplare berücksichtigen. Daher ist es notwendig, dass die Masse der zurückzugebenden Lernmittelexemplare bereits vor der ersten Bedarfsdeckung eingesammelt wurde, um die Anzahl der ggf. beim Buchhandel neu zu bestellenden Lernmittelexemplare korrekt zu ermitteln. Andernfalls würden ggf. zu viele Lernmittelexemplare im Buchhandel bestellt werden.</p>
18	30 und 32	26, 27 und 29	Lernmittel etikettieren und inventarisieren Buchpakete packen und ausgeben	<p>Der Schulträger muss die neu beschafften Lernmittel mittels des Schulträgerportals inventarisieren und etikettieren.</p> <p>Ferner muss der Schulträger die individuellen Bücherpakete zusammenstellen und an Schülerinnen und Schüler ausgeben. Dies geschieht grundsätzlich bis zum 10.08.2018. Ausnahme: Eingangsklassen und einjährige Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen (siehe unten).</p>
19	entfällt	30 bis 32	Sonderregelung für Eingangsklassen und einjährige Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen (Lernmittel packen und ausgeben)	An berufsbildenden Schulen steht erfahrungsgemäß bei Eingangsklassen und einjährigen Bildungsgängen erst zu Schuljahresbeginn fest, welche der angemeldeten Schülerinnen und Schüler tatsächlich den Unterricht aufnehmen. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass für diese Klassen seitens der Schulen in der ersten Schulwoche festgestellt wird, welche Schülerinnen und Schüler in welchem Bildungsgang tatsächlich vorhanden sind. Erst danach werden die Lernmittel gepackt und ausgegeben (bis 31.08.2018).
20	33	33	Nachbestellungen	Nachbestellungen müssen an der ABS innerhalb von vier Wochen und an der BBS innerhalb von sechs Wochen nach Schuljahresbeginn bei der Buchhandlung erfolgen, an die die Sammelbestellung gerichtet war, um unabhängig von der Menge den Abzug des Rabattes von 12% für Sammelbestellungen erhalten zu können. Bei Bestellungen nach diesem Zeitpunkt wird der Rabatt von 12% nur gewährt, wenn insgesamt mindestens 51 Exemplare oder von einem Titel mindestens 11 Exemplare bestellt werden.

20	33	33	Nachbestellungen	Nach Ablauf der Nachbestellfrist dürfen Lernmittel nur in Ausnahmefällen nachbestellt werden, z. B. falls im Laufe des Schuljahres für Schulwechslerinnen und Schulwechsler nicht mehr genügend Exemplare vorhanden sein sollten.
21	34	34	Abruf der abzubuchenden Leihentgelte	Die Zahlungsdatei mit den Namen der an der Ausleihe gegen Gebühr Teilnehmenden, der Höhe des jeweils im SEPA-Lastschriftverfahren abzubuchenden Leihentgelts und der jeweiligen Kontoverbindung, steht den Schulträgern ab 02.10.2018 im Schulträgerportal zum Herunterladen zur Verfügung. Diese Datei berücksichtigt alle bis zu diesem Zeitpunkt durch Schulen vorgenommenen Änderungen in den Lerngruppenzuordnungen der Schülerinnen und Schüler und somit auch Korrekturen der individuellen Lernmittelpakete. Mit Hilfe dieser Zahlungsdatei muss die Abbuchung der Leihentgelte, die für den 01.11.2018 vorgesehen ist, vorbereitet und durchgeführt werden.
22	36 und 37	36 und 37	Abbuchung der Leihentgelte Überweisung der abgebuchten Leihentgelte bzw. des vereinnahmten Schadensersatzes an die ADD	Die Abbuchung ist durch die Schulträger von den durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Ausleihe gegen Gebühr angegebenen Konten zum 01.11.2018 vorgesehen. Vor der Abbuchung sind die Kontoinhaber rechtzeitig zu informieren, so dass diese eine ausreichende Deckung der Konten gewährleisten können. Anschließend müssen die vereinnahmten Leihentgelte und der vereinnahmte Schadensersatz durch den Schulträger an die Landesoberkasse bis zum 15.11.2018 abgeführt werden.